

Protokoll der Gesprächsrunde zur Freiburger Erklärung –

„Verzicht auf Fixierungen in Pflegeheimen möglich und nötig“

Teilnehmer und Statements

Stellungnahme von Barbara Lauffer-Spindler (M.A. Pflegewissenschaft) zur Freiburger Erklärung

Samariterstiftung

Die Samariterstiftung unterstützt die Ziele der Freiburger Erklärung uneingeschränkt. Sie hat sich zum Ziel gesetzt in ihren Altenpflegeeinrichtungen auf Fixierungsmaßnahmen zu verzichten und eine „Fixierungsfreie Samariterstiftung“ anzustreben. Dies verfolgt sie durch verschiedene Maßnahmen:

- Die Selbständigkeit und Mobilität der Bewohner ist von Beginn des Heimaufenthalts an (am Besten schon vorher) zu fördern. Die Vermeidung von Fixierungsmaßnahmen kann nicht erst beginnen, wenn bereits über Alternativmaßnahmen zur Fixierung nachgedacht wird. Präventive Maßnahmen (Fixierungsprophylaxe) müssen bereits am Anfang des Heimaufenthaltes ansetzen, beispielsweise durch Bewegungsförderung, Sturzprävention und Aufklärung. Die Samariterstiftung fördert diese Überzeugung in ihren Einrichtungen.
- Die Samariterstiftung führt gezielt Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch und unterstützt die Fachpflege bei der Umsetzung der in der Freiburger Erklärung formulierten Ziele.
- Daneben hat sich die Samariterstiftung auf den Weg gemacht durch mehr „Betreuungszeit beim Bewohner“, z.B. durch Präsenzkkräfte, Betreuungsassistenten, durch bürgerschaftlich engagierte Personen und Angehörige, Fixierungsmaßnahmen verzichtbar zu machen.
- Die Samariterstiftung setzt in kritischen Situationen auf die Beteiligung aller relevanten Akteure und einen fundierten Entscheidungsprozess durch moderierte Fallkonferenzen. Probleme können sich ergeben, wenn Angehörige Fixierungsmaßnahmen einfordern (z. B. durch Vorerfahrungen im Krankenhaus und mit Ärzten, die zur Fixierung raten) und bei Bewohnern und Bewohnerinnen die sich bereits in einem Zustand befinden, bei dem alle sinnvollen „anderen“ Maßnahmen ausgeschöpft sind.

Die Samariterstiftung erachtet es als notwendig, dass in der Freiburger Erklärung auch die weiteren Akteure im Gesundheitswesen, insbesondere die Krankenhäuser und die ambulanten Dienste, vermehrt einbezogen werden. Oftmals werden bereits in diesen Bereichen falsche Impulse für die weitere Versorgung gesetzt, die dann in der stationären Langzeitpflege nicht mehr revidierbar sind.

Des Weiteren wünscht die Samariterstiftung eine bessere fachärztliche Versorgung, schwerpunktmäßig bei der Versorgung von demenzerkrankten Bewohnerinnen und Bewohner durch Gerontopsychiater und Neurologen. Dies auch mit dem Ziel einer beratenden Begleitung für die Pflegenden in den Einrichtungen.

Stellungnahme von Dr. Manfred Grebner leitender Oberarzt im Christophsbad Göppingen, Klinik für Gerontopsychiatrie, Mitglied im Arbeitskreis Gerontopsychiatrie der Bundesdirektorenkonferenz der psychiatrischen Krankenhäuser

Dr. Grebner stimmt für die Gerontopsychiatrie der Freiburger Erklärung zu. Er weist darauf hin, dass die Zielrichtung der Freiburger Erklärung nicht im Klinikbereich, sondern im vollstationären Pflegebereich liegt. Dieser ist meistens gerontopsychiatrisch unterversorgt. Dr. Grebner fordert, dass in die Freiburger Erklärung die Forderung nach einer adäquaten gerontopsychiatrischen Versorgung der Heime aufgenommen wird. Die Institutsambulanzen der psychiatrischen Krankenhäuser sind im Regelfall bereit diese Aufnahmen zu übernehmen. Die dazu notwendigen Rahmenbedingungen müssen dafür geschaffen werden.

Dr. Grebner möchte das Thema der Reduzierung von Freiheitsbeschränkenden Maßnahmen entsprechend der Freiburger Erklärung auch auf Bundesebene weiterverbreiten.

Stellungnahme von Thorsten Kapitzki-Nagler zur Freiburger Erklärung

AOK Baden-Württemberg

Die AOK Baden – Württemberg begrüßt die Freiburger Erklärung und sieht sie als Orientierungshilfe auch für das eigene Handeln. Als besonders wichtig wird die in Punkt 6 beschriebene enge Zusammenarbeit aller am Versorgungsprozess Beteiligten Akteure gesehen. Die AOK Baden – Württemberg wünscht sich eine Diskussion, wie hier entsprechende „Bahnen“ geschaffen werden können.

Hr. Kapitzki – Nagler weist darauf hin, dass aus den von den Heimen erstellten Qualitätsberichten nicht hervorgeht, dass Freiheitsentziehende Maßnahmen alltäglich vorkommen. Dies sollte in nächster Zeit überprüft werden.

In den Augen der AOK Baden – Württemberg ist es besonders wichtig, die Mobilität der Heimbewohner zu fördern. Dies muss mit einer zielgerichteten Sturzprävention einhergehen. In Zukunft ist zu klären, ob die Inhalte der Freiburger Erklärung in das Landesgeriatriekonzept Baden – Württemberg zu integrieren sind.

Die AOK Baden – Württemberg hält die Integration von Bürgerschaftlich Engagierten in die Versorgung von Heimbewohnern für wichtig und regt eine Diskussion darüber an, wo und wie dies zu stärken ist.

Die haus- und fachärztliche Versorgung in den Pflegeheimen soll verbessert werden. Zur Weiterverbreitung der Inhalte der Freiburger Erklärung und zur Diskussion der von der AOK Baden – Württemberg formulierten Anregungen wird die AOK ihre Medien (Zeitschriften) nutzen.

Stellungnahme von Michael van Megeren-Lunz zur Freiburger Erklärung

Heimaufsicht Freiburg

Die Heimaufsicht unterstützt die Freiburger Erklärung. Ähnlich der gesetzlichen Formulierung im Landesheimgesetz wird in der Erklärung ausgeführt, dass die Bewahrung der Menschenwürde und die Verbesserung der Lebensqualität der Heimbewohner, sowie die Förderung der Selbständigkeit und der Mobilität, im Mittelpunkt stehen. Aus dem Blick der Heimaufsicht sollte im Zusammenhang mit

freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen, dem Thema „Medikamente“, insbesondere der Psychopharmaka, noch mehr Beachtung geschenkt werden. Hierzu ist eine stärkere Einbindung der Gerontopsychiatrie sinnvoll und notwendig.

Die Heimaufsicht setzt sich zum Ziel, die Einrichtungen bei der Umsetzung der Freiburger Erklärung zu unterstützen. Dabei ist die ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter ein wichtiges Anliegen.

Stellungnahme von Bruno Gebele zur Freiburger Erklärung

Betreuungsgericht des Amtsgericht Titisee-Neustadt

Hr. Gebele stimmt der Freiburger Erklärung zu. Er weist vom Standpunkt des Amtsrichters auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit aller entscheidungsrelevanten Akteure hin, um eine Entscheidung zum Wohle des Betroffenen zu erzielen. Ebenso wichtig ist es, immer das aktuelle Wissen in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Deshalb ist eine umfassende Fortbildung notwendig. Damit Entscheidungsgrundlagen transparent sind, ist eine umfassende Dokumentation notwendig.

Hr. Gebele möchte in seiner Position als zuständiger Amtsrichter in Zukunft noch mehr Informieren und dadurch eine größere Sensibilisierung bei allen Beteiligten erreichen.